



## **Mindestinhalt der Antragsunterlagen für die Anzeige von Planung und Betrieb sowie wesentliche Änderung von öffentlichen Kanalisationsnetzen für Schmutz- und Mischwasser für mehr als 2.000 Einwohnerwerte (§ 57 Abs. 1 LWG)**

Die Entwurfsunterlagen für die Anzeige von Planung und Betrieb sowie wesentliche Änderung von öffentlichen Kanalisationsnetzen nach § 60 Abs. 7 WHG i.V.m. § 57 Abs. 1 LWG NRW sollten i.d.R. die nachfolgenden Unterlagen / Angaben umfassen:

### **Erläuterungsbericht:**

- Entwässerungsverfahren, Maßnahmen zur Netzbewirtschaftung, Angaben zum Verbleib von Niederschlagswasser, Maßnahmen zur Flächenabkopplung
- Standorte der Sonderbauwerke
- Darstellung der Wasserschutz-, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebieten, Vogelschutzgebiete, Flora- Fauna- Habitat Gebiete (FFH) ...;
- Beschreibung des Ist- und Prognosezustandes des Netzes und der Sonderbauwerke
- bei Änderungen und Erweiterungen sind vorhandene und ggf. bereits zugestimmte oder genehmigte Entwässerungs- und Bauwerkspläne einzuarbeiten
- Übernahme und Übergabe von Abwasser von wasserwirtschaftlich bedeutsamen Indirekteinleitern
- Angaben zu verwendeten Unterlagen und berücksichtigten Planungen Dritter (z.B. vorliegende Gewässerverträglichkeitsnachweise, Fremd- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzepte, wasserwirtschaftlich relevante Planungen von Indirekteinleitern, Planungen der Wasserverbände und Gewässerunterhaltungspflichtigen)
- Bemessungsgrundlagen einschl. Auswertung von Messreihen (Schmutzwasseranfall/-menge, Abwasserinhaltsstoffe, Konzentration und Frachten, zukünftige Entwicklung)
- Fremdwasseranfall und dessen Ermittlung (Messungen, Literaturwerte, Schätzungen, etc.)

- Art des Berechnungsverfahrens (ggf. Simulationsmodell), die Grunddaten der Bemessung und die Grunddaten der Nachweise und Annahmen; Angaben zur Ermittlung der kanalisierten Flächen  $A_{EK}$ , Angabe, ob das Netz kalibriert worden ist
- Bewertung der Belastungs-/Überlastungsklassen für die Haltungen
- Nachweis der Bemessung des Systems gemäß Regelwerk; Nachweis der Überstausicherheit und der Überflutungssicherheit gem. Regelwerk und DIN EN 752.
- Darstellung der Bemessung gem. Regelwerk von Sonderbauwerken für den Bestand und die Planung für
  - Düker,
  - Pumpstationen (siehe gesonderte Information zum Mindestinhalt),
  - Regenüberläufe und Regenrückhaltebecken (auch wenn diese generell bereits in einem anderen Verfahren wie Schmutzfrachtberechnung, Generalentwässerungsplan, o.ä. volumemäßig nachgewiesen worden sind).
  - Die Drosselabflüsse der Sonderbauwerke müssen mit den Daten aus der Schmutzfrachtberechnung übereinstimmen.  
→ ggf. ist eine Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Abwasserverband erforderlich;
- Anforderungen an die Gewässergüte; Aussagen zu den Gewässern, die durch die Abwasseranlagen beaufschlagt werden, insbesondere zur deren Vorbelastung, Bewertung des Wasserkörpers gem. WRRL sind mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen
- Nachweise der Gewässerverträglichkeit der Einleitungen aus den Sonderbauwerken gem. BWK M3/M7 oder vergleichbar
- Angaben zum Betrieb der Sonderbauwerke (Wartung, Instandsetzung, Messtechnik, Energieversorgung, Notstromversorgung, Reststoffentsorgung, etc.)
- Auswertung der Kanal-Zustandserfassung durch Beurteilungs-/Klassifizierungsverfahren (DWA, ISYBAU)
- Aussagen zur Verfügbarkeit der Grundstücke für geplante Sonderbauwerke (Misch- und Niederschlagswasserbehandlungsanlagen, Regenrückhaltebecken, Pumpwerke, etc.);
- Bei baulichen Eingriffen in die Landschaft:
  - Sofern ein rechtskräftiger Bebauungsplan für das Einzugsgebiet besteht, sind keine Aussagen zur Landschaft und den Artenschutz erforderlich. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes und das Datum der Festsetzung sind in den Planunterlagen mitzuteilen.
  - Sofern ein Bebauungsplan nicht vorliegt oder nicht festgesetzt ist, ist eine landschaftsrechtliche/ naturschutzrechtliche Ersteinschätzung vorzunehmen und im Vorfeld mit der höheren Naturschutzbehörde Dezernat 51 der Bezirksregierung einvernehmlich abzustimmen. Dezernat 51 wird dann den Umfang der vorzulegenden Unterlagen bestimmen. Die Abstimmung ist zu protokollieren und mit den abgestimmten Planungsinhalten zur Landschaft und den Ergebnissen der Artenschutzprüfung den Antragsunterlagen beizufügen.

•

- Aussagen zur FFH-Verträglichkeit, ggfs. Aussagen zur FFH-Vorbelastung der Gewässer lt. des Monitorings hinsichtlich ggfs. zusätzlicher Schutzmaßnahmen zur Zielerreichung WRRL bis 2021
- Angaben zur Lage geplanter Sonderbauwerke im Abstand von unter 100 m zu Bundesautobahnen oder im Abstand von unter 40 m zu Bundes-, Land- oder Kreisstraßen
- Angaben zur Lage geplanter Abwasseranlagen in Waldflächen gem. Bundeswaldgesetz, im Schutzstreifen von Rohrfernleitungen nach RohrFLtgV und Gasversorgungsleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 mm, in unmittelbarer Nähe oder kreuzend zu besonderen Infrastruktureinrichtungen (U-Bahnen, Schifffahrtskanälen, etc.)
- bei Anzeige eines bestehenden Netzes sind die ELKA-Erhebungsbögen (Einleitungs-kataster des Landes NRW) für Regenüberläufe und Regenrückhaltebecken in aktualisierter Form vorzulegen

## **Zeichnerische Darstellungen (die folgenden Maßstäbe sind empfohlene Größen):**

- Übersichtsplan (mit Darstellung des gesamten und kanalisierten Einzugsgebietes/Teileinzugsgebiete, Darstellung der Entwässerungsverfahren);  
M = 1 : 25.000
- Übersichtslageplan (mit Darstellung der umliegenden Bebauung / Flächennutzung, der Überschwemmungsgebiete (festgesetzt oder ermittelt), Wasserschutz-, Naturschutz-, Landschaftschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Flora- Fauna- Habitat Gebiete ...)  
M = 1 : 25.000
- Übersichtsplan mit farbiger Eintragung der Einzugsgebiete mit den wesentlichen Nutzungsarten, den Abwasserkanälen und Schächten, der Sonderbauwerke, der Einleitungsstellen in Gewässer, der nach § 57 Abs. 2 LWG genehmigungspflichtigen Abwasserbehandlungsanlagen und der Übernahme- bzw. Übergabestellen von Abwasser aus oder in andere(n) Entwässerungsgebiete(n) sowie bedeutsamer Indirekteinleiter,  
M = 1 : 5.000;
- Plan mit den Befestigungsgraden,  
M = 1 : 5.000;
- Lagepläne mit Teileinzugsflächen, Abwasserkanälen und Schächten, Sohl- und Deckelhöhen, Waldflächen gem. Bundeswaldgesetz, Schutzstreifen von Rohrfernleitungen nach RohrFLtgV und Gasversorgungsleitungen mit einem Durchmesser von mehr als 300 mm, besonderen Infrastruktureinrichtungen (U-Bahnen, Schifffahrtskanälen, etc.),  
M = 1 : 500;
- Netzplan mit gekennzeichneten Belastungsgraden
- Netzplan mit den Ergebnissen der Überstau- und Überflutungsprüfung

- Längsschnitte der Hauptsammler im Bereich der Sonderbauwerke (Regenüberläufe etc.)
- Bauwerkszeichnungen (Grundrisse und Schnitte) bestehender und geplanter Sonderbauwerke (Regenrückhaltebecken, Regenüberläufe, Pumpwerke, etc.) mit allen betriebsrelevanten Armaturen;
- Pläne zu den Landschaftspflegerische Fachbeiträgen; Gestaltungspläne
- Fließschema einschließlich Gewässer;
- ggf. EX - Zonen – Plan

### **Hinweis:**

Die Planung kann weitere rechtliche Verfahren auslösen, die durch die zuständige Fachbehörde geführt werden.

- Z. B. Befreiung von den Verboten des Landschaftsschutzes, des Wasserschutzgebietes und der Deiche , etc
- Z.B. Genehmigung zum Bau in Überschwemmungsgebieten, etc.

### **Anzahl der Ausfertigungen der Unterlagen:**

Die Unterlagen werden mindestens 4- fach in Papierform benötigt. Zur schnelleren Bearbeitung empfiehlt sich jeweils auch eine digitale Version (PDF) auf CD hinzuzufügen.

***Die Zusammenstellung dient der Orientierung und ist in jedem Einzelfall mit der Verfahrensbehörde vor Antragstellung abzustimmen.***